

Universitätsstadt Tübingen

pers. Referentin des BauBM Dr. Sybille Hartmann
Stabsstelle BE , Gertrud van Ackern
Baubürgermeister Cord Soehlke

Vorlage 700/2011
Datum 19.04.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Betreff: Verfahrensschritte bei der Entwicklung des südlichen Stadtzentrums

Bezug: Vorlagen 26/2011, 26a/2011

Anlagen: 1 Bezeichnung: Grobstruktur des Beteiligungsprozesses

Beschlussanträge:

1. Die notwendigen Entscheidungen für die Entwicklung des südlichen Stadtzentrums werden in einem breiten Bürgerbeteiligungsverfahren vorbereitet. Der Gemeinderat stimmt den sechs thematischen Handlungsfeldern und den aufgeführten Setzungen und Spielräumen für die Beteiligung zu.
2. Zur Erörterung der wichtigen Gemeindeangelegenheit „Entwicklung des südlichen Stadtzentrums“ wird eine Bürgerversammlung anberaumt.
3. Für die Projektleitung wird eine Planerstelle in E 14 ausgeschrieben. Die Verwaltung wird für den Stellenplanentwurf 2012 eine entsprechende Stelle beantragen. Zwischenzeitlich wird die derzeit unbesetzte Stelle 006.6300.001 bei Fachbereich Bauen und Vermessen nicht wiederbesetzt.
4. Die Organisation des Beteiligungs- und Kommunikationsprozesses wird der Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement übertragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bürgerentscheid über die Verkehrsführung in der Mühlstraße vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 5,5 Mio	€ 491.000	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6300.9550-1034		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die vielfältigen Zusammenhänge bei der Entwicklung des südlichen Stadtzentrums sowohl im Hinblick auf den Handels- und Dienstleistungsbestand als auch bei den verkehrlichen Rahmenbedingungen sollen in einem breiten und klar strukturierten Beteiligungsverfahren erörtert werden. Durch Einbeziehung der Kompetenz der Betroffenen und Beteiligten sollen das Verständnis für die planerischen und politischen Entscheidungsprozesse gefördert und neue Lösungsansätze ermöglicht werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 26/2011 hat die Verwaltung über den Sachstand bei der Umgestaltung des Zinserdreiecks und Änderung der Verkehrsführung sowie die Neuordnung am Europaplatz und die Umgestaltung des Busbahnhofs berichtet. Zum weiteren Vorgehen wurde eine Bürgerversammlung vorgeschlagen, an die sich ein Beteiligungsverfahren mit der Bürgerschaft, den lokalen Gewerbebetrieben und den einzelnen Interessenverbänden anschließen soll. Damit wurde die Zusage des Oberbürgermeisters aus seiner Neujahrsansprache aufgegriffen, bei der Entwicklung des südlichen Stadtzentrums eine breit angelegte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorzusehen. Mit ihrem Antrag in der Vorlage 26a/2011 hat die Gemeinderatsfraktion der SPD gefordert, dass auch die Auswirkungen der Entwicklung am südlichen Stadtzentrum auf andere (konkurrierende) Standorte wie Foyer, Brunnenstraße und Altstadt mit in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Um zu entscheidungsgerechten Alternativen in der Planung zu kommen, sollten die folgenden Fragen aufgearbeitet werden:

- Welche Nutzungen kommen in Betracht?
- Welche Auswirkungen haben Nutzungen am Europaplatz auf andere (konkurrierende) Standorte? Wie können Nachteile kompensiert werden?
- Wie können unterschiedliche Szenarien in einer Weise, die für die notwendigen politischen Entscheidungen eine Grundlage geben, strukturiert werden, und zwar im Hinblick auf Auswirkungen an anderen (Stand)-Orten und in der Abfolge von Verwirklichungsschritten und Finanzierungen?

2. Sachstand

Im komplexen Handlungsgefüge des südlichen Stadtzentrums hat die Verwaltung sechs Handlungsfelder identifiziert, in denen zwar aus planerischer Sicht grundsätzlich unabhängig voneinander Einzelmaßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Bei Entscheidungen in den einzelnen Handlungsfeldern müssen aber nicht nur die zeitlichen Abhängigkeiten, z. B. bei Berücksichtigung der einzelnen Bauabläufe, sondern auch die inhaltlichen Wechselwirkungen, z. B. beim Standort für ein Hotel oder die Verkehrsströme mit oder ohne Sperrung der Mühlstraße, erfasst und in die Abwägung einbezogen werden. Um im angestrebten Beteiligungsverfahren den „roten Faden“ nicht zu verlieren, ist es daher zwingend erforderlich, die Vernetzung und Abstimmung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern sicher zu stellen:

1. Zinserdreieck – Umgestaltung der Verkehrsführung
2. Europaplatz – Neubau des zentralen Busbahnhofs
3. Europaplatz – Entwicklung der Baugrundstücke, Konzeption Handelsstandort
4. Foyer – Entwicklung des Grundstücks, Nutzungskonzept
5. Verknüpfung der Handelsstandorte Altstadt und südliches Stadtzentrum
6. Neckarbrücke/Mühlstraße – Sperrung für den MIV

Die Regionalstadtbahn und ihre Auswirkungen werden nicht gesondert betrachtet, da für eine separate Behandlung der Zeithorizont noch zu unklar ist. Sollte mittelfristig eine Realisierung wahrscheinlicher werden, wird die Regionalstadtbahn in das Handlungsfeld Zinserdreieck aufgenommen.

In allen sechs vorgeschlagenen Handlungsfeldern gibt es umfangreiche Handlungsspielräume, die im Rahmen von Beteiligungsverfahren diskutiert werden können; ebenso gibt es in allen Feldern eine Ausgangsbasis, die nicht mehr grundsätzlich zur Diskussion steht und über die im Vorfeld der Beteiligung Einigkeit bestehen muss. Aus Sicht der Verwaltung ist es für jede erfolgreiche Beteiligung erforderlich, hier eine möglichst eindeutige Sortierung vorzunehmen, damit Spielräume und Fixpunkte im Vorfeld klar sind. Daher bieten sich die folgenden drei Kategorien an:

Kategorie 1 - Realisierungsvoraussetzungen

Objektive Erfordernisse und jüngere Beschlüsse des Gemeinderats, deren Grundlagen unverändert gelten

Kategorie 2 - Vorschläge der Verwaltung

Aufgabenstellungen, für die aus Sicht der Verwaltung eine Vorzugslösung gefunden ist, die aber im Rahmen des Beteiligungsprozesses Alternativen entwickelt werden können.

Kategorie 3: Offene Fragen

Fragen, für die weder im Gemeinderat noch in der Verwaltung Festlegungen getroffen wurden

Nach diesen Kriterien lassen sich die sechs Handlungsfelder wie folgt beschreiben:

2.1. Zinserdreieck – Umgestaltung der Verkehrsführung

2.1.1. Kategorie 1: Realisierungsvoraussetzungen

Die Verkehrserschließung rund um das Zinserdreieck erfolgt nach der Variante „Europastraße“. Sie beinhaltet die gegenläufige Busführung am Trautweineck, eine weitgehend autofreie Karlstraße und gegenläufigen Autoverkehr sowohl in der Post- als auch in der Friedrichstraße. Diese Variante aus sechs verschiedenen Erschließungsvarianten für den ÖV hatte der Gemeinderat als Grundlage für die Ausschreibung zum Wettbewerb „Neuordnung Europaplatz“ 1997 beschlossen. Nach Vorliegen und Überprüfung des Wettbewerbsergebnisses hat der Gemeinderat diese Verkehrsführung mit gegenläufigem Busverkehr am Trautweineck im Jahr 2000 als Grundlage für eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erneut beschlossen. Nach Durchführung eines Expertenhearings, eines Sicherheitsaudits sowie mehrerer Fahrsimulationen hat der Gemeinderat diese Verkehrsführung in 2009 erneut bestätigt, allerdings mit der Maßgabe, dass über eine Signalisierung eine Begegnung von Bussen im Kurvenbereich des Trautweinecks ausgeschlossen wird. Sie ist Bestandteil des seit 2010 vorliegenden GVFG-Bewilligungsbescheids. Auf Grund der Gespräche mit der Verwaltung in den letzten Monaten hat die Werbegemeinschaft Zinserdreieck ihren eigenen Vorschlag zur Verkehrsführung zurückgezogen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, ist sie mit der Umsetzung der Variante „Europastraße“ einverstanden.

2.1.2. Kategorie 2: Vorschläge der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wird mit der Umgestaltung des Zinserdreiecks – neben der besseren Organisation des ÖPNV – vor allem das Ziel verfolgt, die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume zu steigern und die Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer deutlich zu verbessern. Gleichzeitig soll sich jedoch die Erreichbarkeit von Handel und Dienstleistung durch den MIV nicht verschlechtern, die Orientierung insbesondere für auswärtige Verkehrsteilnehmer soll sich verbessern. Zu den erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele gehört aus Sicht der Verwaltung unter anderem die Einrichtung einer Bushaltestelle in der Poststraße, die Anzahl und Anordnung von Kurzzeit-

parkplätzen im Bereich des Zinserdreiecks sowie Maßnahmen zur leichteren Überquerbarkeit der Friedrichstraße für Fußgänger.

2.1.3. Kategorie 3: Offene Fragen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sollen vor allem die Gestaltung und funktionale Aufteilung des öffentlichen Raums rund ums Zinserdreieck beraten werden. Hierunter zählen Fragen der Mischnutzung oder Separierung von Verkehrsflächen ebenso wie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger oder die Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden. Für die Poststraße sollte ein Vorschlag bereits im Herbst 2011 vorliegen, da auf Grund von Leitungsarbeiten der Stadtwerke bereits in 2012 mit den Bauarbeiten begonnen werden muss.

2.1.4. Vorschlag für das Beteiligungsverfahren

Es wird ein Runder Tisch mit Mitgliedern aus der Werbegemeinschaft Zinserdreieck, den SVT, Verkehrsinitiativen, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Interessierten aus der Bürgerschaft eingerichtet. Zur Vorbereitung wird die Verwaltung drei Planungsbüros mit der Ausarbeitung von Ideenskizzen für den öffentlichen Raum im Zinserdreieck beauftragen. Der Runde Tisch soll auf Grund der vorgelegten Vorschläge ein Büro auswählen, mit dem dann im Prozess diese Vorschläge weiterentwickelt und konkretisiert werden.

2.2. Europaplatz – Neubau des zentralen Busbahnhofs

2.2.1. Kategorie 1: Realisierungsvoraussetzungen

Die Vorgaben für den städtebaulichen Realisierungswettbewerb 1998 gelten weiterhin:

- Busbahnhof als zentrale Verknüpfung aller Verkehrsmittel am Bahnhof
- Ausschluss der Uhlandstraße als Trasse zur Erschließung des Busbahnhofs
- Beibehaltung der westl. Ein-/Ausfahrtmöglichkeit über die Europastraße für den ÖPNV
- Möglichst gute Umsteigebeziehungen Bus-Bus und Bus-Bahn
- Fahrradstation
- Finanzierung der Maßnahme zu großen Teilen durch Reduzierung der vorhandenen Verkehrsflächen und Verkauf der Restflächen als Baugrundstück

Kategorie 2: Vorschläge der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Überarbeitung des 1. Preises aus dem städtebaulichen Wettbewerb weiter verfolgt werden. Begründung hierfür sind die klare städtebauliche Ordnung der Bereiche, die Herausarbeitung der historischen Achse, die kurzen Umsteigebeziehungen und das Gestaltungspotenzial des Bahnhofsvorplatzes als Empfangsraum. Auch die Bürgerinnen und Bürger im damaligen Beteiligungsverfahren hatten sich klar für den 1. Preis entschieden. Auf Grund des langen Zeitraums von 1999 bis 2011 sollte die damalige Entscheidung unter dem heutigen Blickwinkel jedoch noch einmal kritisch hinterfragt werden können.

Darüber hinaus sollte aus Sicht der Verwaltung die zentrale Tiefgarage unter dem Busbahnhof entfallen, da sie finanziell und logistisch ein erhebliches Hemmnis der Entwicklung darstellt. Auch sollen die Ziele des Projektes Mobilität 2030 für das Bahnhofsumfeld und den Europaplatz zu Grunde gelegt werden. Das beinhaltet einen Umbau des Europaplatzes zu einer „Drehscheibe“ für nachhaltige Mobilität. Über die Verknüpfung von Bus, Bahn und Fahrrad hinaus sollen auch noch die Mobilitätsbestandteile Car-Sharing, Leihfahrräder, etc. berücksichtigt werden.

2.2.2.

2.2.3. Kategorie 3: Offene Fragen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sind die Einbindung der Verkehrsanlagen in das Stadtgefüge mit den Verbindungen und Übergängen vom Busbahnhof zu den angrenzenden Stadtquartieren sowie zum Bahnhofsvorplatz und zum Park am Anlagensee zu klären. Weitere Fragen sind die Anordnung und Ausgestaltung des Busbahnhofs (Mittelinsel oder Bussteige, Fahrbahnrand, Materialien, Wegebeziehungen), die Funktionalität

und Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes, die notwendige Infrastruktur und die zusätzlichen Nutzungsstandorte (Fahrradstation usw.).

2.2.4. Vorschlag für das Beteiligungsverfahren

In einem 1. Schritt soll in einer breit angelegten Planungswerkstatt die Grundstruktur für die Neuordnung des Europaplatzes diskutiert und ein Vorschlag für die Entscheidung im Gemeinderat ausgearbeitet werden. Thema dieser Planungswerkstatt ist auch das unter 2.3 beschriebene Handlungsfeld „Europaplatz – Baugrundstücke“. Teilnehmende der Planungswerkstatt sind neben den Gruppen, die den Wettbewerb begleitet hatten, auch weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger. Aus dieser Planungswerkstatt kann sich dann in einem 2. Schritt ein kleinerer Kreis aus SVT, Verkehrsinitiativen und Vertretungen aus den Schulen und der Bürgerschaft konstituieren, der die Fragen der Gestaltung und Infrastruktur des Busbahnhofs weiter bearbeitet.

2.3. Europaplatz – Entwicklung der Baugrundstücke, Konzeption Handelsstandort

2.3.1. Kategorie 1: Realisierungsvoraussetzungen

Zwingend für die Umgestaltung des Europaplatzes ist es, dass ein Baugrundstück entsteht, mit dem die Finanzierung des Umbaus gesichert wird. Hierzu sind voraussichtlich ca. 5.000 qm Grundstücksfläche mit einer ungefähren BGF von 12.000 – 15.000 qm erforderlich.

2.3.2. Kategorie 2: Vorschläge der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sollen die Ergebnisse des Gutachtens der BulwienGesa AG zu den Ansiedlungspotenzialen für Einzelhandel u.a. am Europaplatz den weiteren Überlegungen zu Grunde gelegt werden. Als Sortimente, die für den Altstadteinzelhandel als nicht kritisch gesehen werden, sind günstige Textilien, Elektroeinzelhandel, Lebensmittel und Gastronomie denkbar.

Statt der im Gutachten vorgeschlagenen 10.000 qm Verkaufsfläche soll diese aus Sicht der Verwaltung jedoch auf ca. 6.000 - 7.000 qm reduziert werden. Die Bebauung am Europaplatz soll kein reiner Handelsstandort werden. Es wird eine Nutzungsmischung von Handel, Hotel oder Verwaltung und Wohnen angestrebt.

2.3.3. Kategorie 3: Offene Fragen

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind insbesondere die städtebaulichen Rahmenbedingungen, die gewünschte Nutzungsmischung und das Verfahren der Planung und Entwicklung zu klären. Wesentliche Frage sind die städtebaulichen Eckpunkte: was wird außer Handel als Nutzung vorgesehen? Wie kleinteilig und wie dicht wird die Bebauung? Bekommt das Gebäude eine auch öffentlich nutzbare Tiefgarage im UG?

2.3.4. Vorschlag für das Beteiligungsverfahren

Aufbauend auf der breit angelegten Planungswerkstatt zur Grundstruktur des Europaplatzes kann sich dann zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend dem Vorgehen zum Busbahnhof ein kleinerer Kreis aus Handel und Gewerbe, Architektenschaft und Bürgerschaft konstituieren, in dem die Eckpunkte für die Entwicklung des Baugrundstücks weiter bearbeitet werden.

2.4. Foyer – Entwicklung des Grundstücks, Nutzungskonzept

2.4.1. Kategorie 1: Realisierungsvoraussetzungen

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom Januar 2010 wurden die folgenden grundsätzlichen Orientierungspunkte festgelegt:

- Mischgebietsnutzung
- maximal 11.000 qm Bruttogeschossfläche (BGF)
- ca. 25% Wohnen
- kein großflächiger Einzelhandel
- keine Vergnügungsstätten

Die WIT hat das Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden zum 01.04.2011 erworben. Die Entwicklung durch die städtische Gesellschaft soll weitestgehend kostendeckend möglich sein. Ein Erhalt der Gebäude oder Teile davon ist aus statischen und wirtschaftlichen Gründen auszuschließen. Eine großflächige Einzelhandelsnutzung sollte an diesem Standort nicht stattfinden.

2.4.2. Kategorie 2: Vorschläge der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sind drei Nutzungsvarianten realistisch, für die von der Verwaltung und der WIT derzeit Nutzungskonzeptionen ausgearbeitet werden: Hotel plus Zusatznutzung, Technisches Rathaus plus Zusatznutzung sowie gemischte Nutzung des Grundstücks ohne große Hauptnutzung. Bei diesen Szenarien geht die Verwaltung von ca. 9.000 qm BGF aus, also um 2.000 qm geringer als im Eckpunktebeschluss des GR.

2.4.3. Kategorie 3: Offene Fragen

Aus den Nutzungsalternativen soll die am besten geeignete Konzeption ausgewählt werden.

2.4.4. Vorschlag für das Beteiligungsverfahren

Die Verwaltung wird die drei alternativen Nutzungskonzeptionen dem Planungsausschuss zur Beratung vorlegen. Vor der Entscheidung im Gemeinderat werden die Varianten in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Sofern sich dabei ein Bedarf nach weiteren intensiver Auseinandersetzung herausstellt, wird die Verwaltung hierzu ein Verfahren vorschlagen.

2.5. Verknüpfung der Handelsstandorte Altstadt und südliches Stadtzentrum

2.5.1. Kategorie 1: Realisierungsvoraussetzungen

- Keine -

2.5.2. Kategorie 2: Vorschläge der Verwaltung

Aus Sicht des HGV ist es unerlässlich, parallel zur Entwicklung im südlichen Stadtzentrum Maßnahmen zur Aufwertung des historischen Stadtzentrums und zur Stärkung der Verbindung vorzunehmen. Die Verwaltung hält dies zur Sicherung des Handelsstandortes Altstadt für richtig und verfolgt bereits seit mehreren Jahren aktiv diese Strategie. Mit dem „Konzept zur Stärkung der Altstadt“ (Vorlagen 204/2003 und 204a/2003) wurden bereits ein Maßnahmen und Aktionsprogramm für eine qualifizierte Altstadtentwicklung vorgelegt, aus dem einzelne Bausteine bereits umgesetzt worden sind (Sanierungsgebiet, Bodenbeläge etc).

2.5.3. Kategorie 3: Offene Fragen

Innerhalb des HGV wird derzeit bereits ein Maßnahmenpaket diskutiert, auch in der Verwaltung und im Gemeinderat gibt es zahlreiche Überlegungen für mögliche Verbesserungsmaßnahmen. In diesem Handlungsfeld soll ein gemeinsames Paket abgestimmt und zeitlich verankert werden. Wesentliche Bausteine könnten sein:

- Stärkung der direkten Verknüpfung: Aufwertungen Neckarbrücke, Nymphenplatz, Germaneneck
- Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt, insbesondere Aufwertung des öffentlichen Raums
- Stärkung der Handelsnutzungen, z.B. durch Erhalt oder Erstellung größerer Handelsflächen

Wichtiges Thema in diesem Handlungsfeld werden auch verkehrliche Fragen der Parkierung, Orientierung und Verkehrsführung sein.

2.5.4. Vorschlag für das Beteiligungsverfahren

Es wird ein Runder Tisch mit Mitgliedern des HGV, der Werbegemeinschaft Zinserdreieck, der BI Altstadt und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet, an dem die Vorschläge des HGV und der Verwaltung beraten und weiterentwickelt werden, um

für den Gemeinderat abgestimmte Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

2.6. Neckarbrücke/Mühlstraße – Sperrung für den MIV

2.6.1. Kategorie 1: Realisierungsvoraussetzungen

- Keine -

2.6.2. Kategorie 2: Vorschläge der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann die Frage der Sperrung Mühlstraße/Neckarbrücke nur durch einen gut vorbereiteten Bürgerentscheid entschieden werden. Dabei ist zu betonen, dass auch ohne eine Sperrung die anderen Handlungsfelder erfolgreich bearbeitet werden können. Viele Fragen der Verkehrsflächengestaltung und der Verbindung von Altstadt und südlicher Innenstadt sind jedoch wesentlich einfacher zu klären, wenn bereits eine Entscheidung getroffen ist.

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Sperrung für die Qualität im südlichen Stadtzentrum, aber vor allem für die Verbindung mit der Altstadt große Vorteile hätte. Gleichzeitig darf die Sperrung nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen in anderen Stadtgebieten führen. Die Umleitung im Jahr 2009 während der Baumaßnahme hat zwar gezeigt, dass der Verkehr sich vergleichsweise gut über die beiden Umfahungsstrecken abwickeln lässt. Dennoch ist die Entscheidung weitreichend und muss alle Aspekte, Verkehr und Städtebau genau so wie Luftreinhaltung und Lärmbelastung berücksichtigen.

2.6.3. Kategorie 3: Offene Fragen Für eine potenzielle vollständige Sperrung der Mühlstraße oder Neckarbrücke für den MIV müssen der geeignete Ort und Umfang der Sperrung sowie wie damit verknüpfte Ausgleichsmaßnahmen in den von der Sperrung betroffenen Stadtgebieten geklärt werden. Im Rahmen dieses Handlungsfeldes sollen daher auch die konkreten Maßnahmen in der Weststadt oder der Gartenstraße wie Änderungen in der Kreuzungssignalisierung, der Verkehrsführung und –lenkung und der Gestaltung von Straßenquerschnitten diskutiert werden, die mit einer Sperrung der Mühlstraße oder Neckarbrücke für den MIV zum Tragen kämen.

2.6.4. Vorschlag für das Beteiligungsverfahren

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung erarbeitet die Verwaltung Varianten für die Sperrung von Mühlstraße oder Neckarbrücke für den MIV, zeigt die zu erwartenden Auswirkungen auf die Weststadt, Lustnau, den Österberg und die Gartenstraße auf und macht Vorschläge zur Vermeidung oder Minimierung der negativen Folgen. Diese Varianten werden in einer Planungswerkstatt mit Vertretungen der Bürgerinitiativen der von einer Sperrung betroffenen Stadtgebieten, mit Handel und Gewerbe, Verkehrsinitiativen und der interessierten Bürgerschaft diskutiert und bewertet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planungswerkstatt entscheidet sich der Gemeinderat für eine Variante, die dem Bürgerentscheid zu Grunde gelegt werden soll. In einer zweiten Werkstatt mit den Betroffenen und Beteiligten werden dann das Pro und Contra dieser Variante als Informationsmaterial für den Bürgerentscheid erarbeitet.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Die sechs thematischen Handlungsfelder zur Entwicklung des südlichen Stadtzentrums werden im Bürgerbeteiligungsverfahren in eigenständigen Strukturen bearbeitet. Die Zeitstrahlen und Meilensteine der Entscheidungen sind unterschiedlich, bedürfen aber einer regelmäßigen Koordination und Abstimmung untereinander. Zu den vorgeschlagenen Veranstaltungen der sechs Handlungsfelder werden Vertretungen aus Interessengruppen, Institutionen und Initiativen eingeladen. Nach der Bürgerversammlung wird zusätzlich für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eröffnet, an einem Thema – dann mit verbindlicher Anmeldung – mitzuarbeiten

3.2. Als Auftakt des Beteiligungsverfahrens wird am 09.Juni um 19.30 Uhr eine Bürgerversammlung in der Aula in der Uhlandstraße durchgeführt. Dort informiert die Verwaltung über den aktuellen Stand der Planungen und über die vorgesehenen Strukturen und Inhalte der Bürgerbeteiligung.

3.3. Für die Steuerung des gesamten Entwicklungs- und Bauprozesses wird eine Projektleitungsstelle in E 14 ausgeschrieben. Um ein wirtschaftlich, logistisch und baulich so komplexes Vorhaben abzuwickeln, ist aus Sicht der Verwaltung eine umfassende Projektsteuerung erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll. Hierfür gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten:

- Vorhandene Mitarbeiter: Aufgrund der zahlreichen laufenden Projekte und der hohen Arbeitsbelastung ist eine Lösung mit dem vorhandenen Mitarbeiterstab nicht möglich.

- Externe Projektsteuerung: bereits bei weniger komplexen und abstimmungsintensiven Projekten hat die Verwaltung mit externen Projektsteuerung gemischte Erfahrungen gemacht. Eine externe Projektsteuerung wird daher nicht empfohlen.

- Befristete Ausleihe von Mitarbeitern: als Alternative zu der externen Projektsteuerung wurde überlegt, langfristig eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter von einem externen Büro auszuliehen und in die Verwaltung zu integrieren. Diese Variante ist jedoch vergleichsweise teuer, zudem hat die Abfrage bei mehreren Büros ergeben, dass geeignete Personen nicht einfach zu finden.

- Als vierte Möglichkeit hat sich die Verwaltung daher für die Ausschreibung einer Stelle entschieden. Die Finanzierung in 2011 würde über den Vermögenshaushalt laufen, in dem entsprechende Ansätze für eine externe Projektsteuerung eingestellt wurden. Die Verwaltung hat zunächst überlegt, die Stelle auf fünf Jahre zu befristen, sich jedoch für eine unbefristete Stelle entschieden, um die Bewerbungslage zu verbessern.

Im Saldo hält die Verwaltung diese Lösung für die wirtschaftlich sinnvollste: bei der Umgestaltung des südlichen Stadtzentrums sind weitreichende wirtschaftliche und logistische Aspekte zu betrachten, so dass Risiken mit dieser Lösung am Besten abgedeckt werden können.

3.4. Die Kommunikation zur Bürgerbeteiligung und die Organisation des Beteiligungsprozesses übernimmt die Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement. In welchem Umfang externe Beratung und Moderation notwendig sein werden, kann erst mit der Vertiefung der Prozessarchitektur ermittelt werden.

3.5. Der Austausch und die Abstimmung der einzelnen Handlungsfelder im Gesamtprojekt sowie die Vorbereitung der erforderlichen Gemeinderatsentscheidungen werden über einen Lenkungskreis gewährleistet. Der Lenkungskreis setzt sich zusammen aus den Bürgermeister, der Projektleitung, der Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement, den für die jeweiligen Handlungsfelder verantwortlichen Personen aus der Verwaltung und vier Mitgliedern des Gemeinderats.

3.6. Wegen des engen Zusammenhangs mit der Entwicklung im südlichen Stadtzentrum wird zügig ein Bürgerentscheid über die Verkehrsbedeutung der Mühlstraße eingeleitet.

4. Lösungsvarianten

Alternativ zum Vorschlag der Verwaltung sind für die Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des südlichen Stadtzentrums auch die beiden folgenden Varianten möglich:

- 4.1.** Zur Entwicklung des südlichen Stadtzentrums wird eine Planungswerkstatt mit breiter Beteiligung eingerichtet, in der alle Handlungsfelder zusammen diskutiert werden und in mehreren Sitzungen die Grundlagen und Handlungsalternativen übersichtlich herausgearbeitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung lassen sich in einer Planungswerkstatt schon auf Grund der unterschiedlichen Zeitabläufe der Handlungsfelder die Themen nicht in der erforderliche Tiefe bearbeiten. Auch besteht die Gefahr, dass es nicht gelingt, eine klare Struktur in der Behandlung der verschiedenen Themen und Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

- 4.2.** Es werden einzelne Handlungsfelder aus dem Beteiligungsverfahren herausgenommen, zum Beispiel die Mühlstraße.

Aus Sicht der Verwaltung bringt eine Herauslösung einzelner Handlungsfelder aus dem Beteiligungsverfahren keine Vereinfachung des Verfahrens, da die Themen dennoch in den anderen Arbeitsgruppen hineingetragen und dort die Beratungen komplizieren werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Beteiligungsverfahren fallen für planerische Zuarbeit, externe Moderatoren, Raummieten, Materialien usw. ca. Gesamtkosten von 50.000 – 80.000 € an, die sich jedoch über mehrere Jahre und alle Handlungsfelder erstrecken. Entsprechende Finanzmittel sind in den Ansätzen des Vermögenshaushalts 2011 unter der Haushaltsstelle 2.6300.9550-1034 etatisiert. Dazu kommen die Personalkosten für die Projektleitung. Bis zur Stellenschaffung bleibt eine entsprechende Stelle beim Fachbereich Bauen und Vermessen unbesetzt.

Anlagen

Grobstruktur des Beteiligungsprozesses

Grobstruktur des Beteiligungsverfahrens südliches Stadtzentrum

Zeitschiene

Juni 11



Mühlstraße Zinserdreieck Europaplatz Busbahnhof Europaplatz Baugrundstück Foyer Altstadt/ Südl. Stadtzentrum

Novem. 11

März 12

Juni 12

